

# STILLHALTEVEREINBARUNG

Zwischen

der Kückels GmbH & Co. KG (AG Wuppertal, HRA 22150), vertreten durch die Kückels Verwaltungsgesellschaft mbH (AG Wuppertal, HRB 20160), diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Friedhelm Kückels, Peckhauser Str. 11, 40822 Mettmann,

- nachstehend "Grundstückseigentümer" genannt -

und der **XXX Bank**

- nachstehend "Bank" genannt - wird folgendes vereinbart:

## Vorbemerkung:

Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer der Erbbaugrundstücke in Mettmann, Haydnstraße und Am Steinbruch. Im Wohnungs-/Teilerbbaugrundbuch von Mettmann **Blatt XXXX und XXXX** sollen als Erbbauberechtigte **Herr/Frau** eingetragen werden.

In Abt. II des Erbbaugrundbuchs sind zu Gunsten des Grundstückseigentümers eingetragen:

Nr. 1: Erbbauzinsreallast

Nr. 2: Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Erhöhung des Erbbauzinses

Nr. 3: Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle

Die Bank wird den Erbbauberechtigten ein Darlehen gewähren, zu dessen Sicherung das Erbbaurecht mit einer Grundschuld im Rang nach vorstehenden Rechten Abt. II Nr. 1, 2 und 3 belastet werden soll. Die Grundschuld soll **XX.XXX,XX EURO** betragen.

1. Der Grundstückseigentümer sichert der Bank als Gläubiger der vorerwähnten Grundschuld zu, im Falle einer Zwangsversteigerung des Erbbaurechts den Erbbauzins auf schriftliches Verlangen der Bank hinsichtlich der künftig fällig werdenden Raten stehen zu lassen. Dieses Stehenbleiben soll zur Vermeidung einer eventuellen Kapitalisierung des Erbbauzinses entweder über § 59 ZVG oder - so fern der Ersteher damit einverstanden ist - über § 91 ZVG erreicht werden. Hinsichtlich der laufenden und rückständigen Erbbauzinsraten soll der Grundstückseigentümer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes befriedigt werden.
2. Die Bank verpflichtet sich gegenüber dem Grundstückseigentümer, die Grundschuld ohne seine Zustimmung weder abzutreten noch neu zu valutieren.

Mettmann, den \_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
(Friedhelm Kückels)

\_\_\_\_\_  
(Bank)